



1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Verbandsgemeinderates am 28. 01. 2014

2. Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2011
3. Impressum

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Flechtingen, den 14.01.2014

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 28.01.2014, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1 die 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 02.12.2013
4. Feststellungsbeschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderates aus dem Verbandsgemeinderat
Vorlagen-Nr.: 173 /2014
5. 2. Änderung Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlagen-Nr.: 174/2014
6. Übertragung von Aufgaben-Vorlagen-Nr.: 175/2014
7. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche
Vorlagen-Nr.:176/2014
8. Vorstellung 1. Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
9. Informationen zur Verfahrensweise zur Instandhaltung der Einrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen
10. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheit
Vorlagen-Nr.: 177/2014
14. Personalangelegenheit
Vorlagen-Nr.: 178/2014
15. Auftragsvergabe - Beschaffung und Lieferung eines Einsatzleitwagen (ELW) 1 für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlagen-Nr.: 179/2014
16. Auftragsvergabe - Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Sekundarschule zum Grundschulzentrum Flechtingen - Los 9 Metallbauarbeiten
Vorlagen-Nr.: 180/2014
17. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
18. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Sitzung
20. Schließung der Sitzung

Wille
Verbandsgemeindebürgermeister

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebesgesetzes

Die Verbandsversammlung hat am 17. Dezember 2013 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresgewinn 2011 zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 12.159.325,32 € zu verwenden. Der restliche Jahresgewinn in Höhe von 5.127.359,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 23. Juli 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Technologiepark Ostfalen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Be-

stimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 23.07.2013

Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Torsten Köhler
Wirtschaftsprüfer

Am 14. Oktober 2013 erteilte der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde den uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2011: „Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.07.2013 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Torsten Köhler die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom

20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014

zur Einsichtnahme im Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 13. Januar 2014

Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreises Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de